

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Abonnementspreise: In Preussen tritt jährlich 1 Thlr. Stempelgebühr... In Deutschland tritt jährlich 1 Thlr. 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr.

Inseratannahme auswärts: Leipzig: Fr. Brandt, Commissionär des Dresdner Journals; Dresden: Margarethenstr. No. 1.

Amtlicher Theil.

Dresden, 12. Mai. Seine Majestät der König haben dem Kunst- und Buchhändler Friedrich August Dietrich zu Annaberg das Ehrenkreuz des Albrechtsordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachung.

Die Aufhebung einzelner Gerichtämter betreffend. Die durch die Trennung der Justiz von der Verwaltung bedingte Umgestaltung der Behörden erster Instanz und die bevorstehende neue Civil- und Strafproceßgesetzgebung erfordern im Interesse der Rechtspflege und des Staatshaushaltes die Einziehung einer Anzahl der jetzt bestehenden Gerichtämter, namentlich solcher geringeren Umfangs.

Das Justizministerium hat, nach Einforderung gutachtlicher Berichte sämtlicher Gerichtämter, zu Vorbereitung der seiner Zeit zu treffenden definitiven Entscheidung in Betreff der aufzuhebenden Gerichtämter vorläufig einen Plan über die künftige Bildung der Gerichtsbezirke aufstellen und solchen vorerst den Amtshauptmannschaften zur gütlichen Ausfertigung zugehen lassen.

Kewerding haben mehrere Gemeinden, welche nach diesem vorläufigen Plane künftig Sitz eines Gerichtes nicht mehr sein würden, beim Justizministerium die Erhaltung der bestehenden Gerichte beantragt und um Ertheilung einer entsprechenden Erlaubnis darüber gebeten, ob es bei der in Aussicht genommenen Einziehung derselben sein Verbleiben lassen solle oder nicht.

Das Justizministerium befindet sich gegenwärtig nicht in der Lage, die einzelnen Gemeinden nach den gedachten Richtungen hin mit Bescheidung zu versehen. Erst nach Abschluß der von den Amtshauptmannschaften veranfaßten Erhebungen, nach Eingang sämtlicher Gutachten derselben und nach einer hierauf in Gemeinschaft mit dem Ministerium des Innern vorzunehmenden Revision jenes Planes wird über die künftige Bildung der Gerichtsbezirke anderweitig Entscheidung gefaßt werden können und von dieser sollen diejenigen Gemeinden, welche darnach von der Einziehung des Gerichtes betroffen werden würden, Benachrichtigung erhalten, bevor zur Einziehung selbst verfahren wird.

Dresden, am 10. Mai 1873. Ministerium der Justiz. Abtheilung. Manusk.

Nichtamtlicher Theil.

Heberischeit.

Telegraphische Nachrichten. Tagesgeschichte. (Dresden, Berlin, Vosen, Jalta, Hildesburg, München, Stuttgart, Wien, Prag, Venedig, P. St. Paris, Bern, Rom, Madrid, London, Stockholm, St. Petersburg, Konstantinopel, Washington.) Ernennungen, Versetzungen u. im öffentl. Dienst. Dresdner Nachrichten. Provinzialnachrichten. (Chemnitz.) Vermischtes. Statistik und Volkswirtschaft. Eingangsübersicht. Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Feuilleton.

(Redigirt von Otto Sand.)

Bilder aus der Kulturgeschichte.

Bei der lustigen Ankunft der Züricher in Straßburg ward am Rathaus der Anker ausgeworfen und unter den Klängen der Musik dem feierlichen Zug. Zwei Rathsherren empfingen die kühnen Schiffer. Dann trat der Lepterer Domann, der Stadtbürgermeister, hervor und sprach, auf das mitgebrachte Pfingstgericht weisend: „Diese Tonne soll den Straßburgern zeigen, daß, so sie, was Gott verdammt wolle, von Feinden plötzlich überzogen werden, Zürich ihnen allezeit zu Hilfe kommen kann, ehe noch ein Wort ausgesprochen mag.“

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Mittwoch, 14. Mai, Nachmittags. (W. Z. B.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses verlas der Präsident v. Forckenberg ein Schreiben des Ministerspräsidenten Grafen v. Rosen, wonach der Handelsminister Graf v. Hagn die nachgelagerte Entlassung erbat und der Unterstaatssecretär Dr. Schenck zum Handelsminister ernannt worden ist.

Wien, Mittwoch, 14. Mai. (W. Z. B.) Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine laienrechtliche Verordnung wegen Abänderung des § 14 der Statuten der Nationalbank. (Durch diese laienrechtliche Verordnung wird die Nationalbank ermächtigt, statutenmäßig Wechsel zu recontieren oder statutenmäßig Effecten zu beleihen, ohne hinsichtlich der dafür anzugebenden Notensummen an den im § 14 der Statuten festgesetzten Betrag gebunden zu sein. Vgl. unter „Statistik und Volkswirtschaft“.)

Genf, Dienstag, 13. Mai, Abends. (W. Z. B.) Am Sonntag und Montag sind hier, einer Mitteilung des „Journal de Genève“ zufolge, mehrere Flüchtlinge, unter welchen sich zwei Mitglieder der Commune und ein Mitglied des Centralcomité befanden, durch die Polizei verhaftet worden, von der an den Bundesrath berichtet ist. Eine Untersuchung ist eingeleitet. Von den ersten beiden ist einer in Lyon zu 20 Jahren Zwangsarbeit wegen Verurteilung öffentlicher Gelder verurteilt und derselbe auf Befehl des Bundesrathes nach Frankreich ausgeliefert worden.

Rom, Dienstag, 13. Mai, Nachmittags. (W. Z. B.) In dem Befinden des Papstes ist seit gestern eine leichte Besserung eingetreten. Heute hat derselbe keine Audienzen erteilt. In Paris eingetroffene Nachrichten aus Rom melden eine katastrophale Erkrankung des Papstes, welcher mehrere Tage nicht Empfang abhalten werde. Blois die Cardinale haben Zutritt.

Rom, Mittwoch, 14. Mai, Morgens. (W. Z. B.) Der Papst hat gestern über eine Stunde in einem ohnmachtähnlichen Zustande zugebracht und empfängt Niemand.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das Gesetz über die religiösen Körperschaften fortberathen. Das Zustandekommen des Gesetzes gilt für gesichert, nach Conferenzen der bisher dissentirenden Mitglieder der Kammermajorität mit der übrigen Majorität der Kammer ein Einverständnis herbeigeführt haben.

Madrid, Dienstag, 13. Mai, Vormittags. (W. Z. B.) Gestern ist hier eine Carlistische Verschwörung entdeckt worden. Bei Gelegenheit vorgenommener Hausdurchsuchungen sind drei der Theilnehmer verhaftet.

Saganä ist gestern von hier abgereist. Die Wahlen (vgl. unter „Tagesgeschichte“) nehmen einen ruhigen Fortgang.

London, Dienstag, 13. Mai, Abends. (W. Z. B.) Der Staatssecretär der Colonien, Carl Kimberley, erklärte einer Deputation gegenüber, welche die Annexion der Fidschi-Inseln durch England befürwortete, daß diese Frage eine außerordentlich schwierige sei; die Regierung werde den Gegenstand einer reiflichen Prüfung unterziehen und denselben nicht aus den Augen verlieren.

Nach aus Bombay eingetroffenen dortigen Zeitungsnachrichten wäre dem Rearadmiral Sir Arthur Cumming, Höchstkommandirenden in den ostindischen Gewässern, der Befehl zugegangen, sich sofort mit allen disponiblen Seestreitkräften nach Zanzibar zu begeben und dort weitere Befehle abzuwarten.

Tagesgeschichte.

Dresden, 14. Mai. Verschiedene liberale Blätter des Landes haben in den letzten Tagen das Verlangen ausgesprochen, das „Dresdner Journ.“ als amtliche Organ der Staatsregierung, seine amtliche Erklärung darüber abgeben, ob der Generalmajor v. Leonhardt katholisch geworden sei oder nicht. Die „Deutsche Allg. Zeitung“ hat geradezu, wenn das unläufige Gerücht, derselbe sei katholisch geworden, unrichtig sei, so hätte man eine Berichtigung durch das „Dresdner Journ.“ erwarten müssen, denn wenn dieses officielle Blatt nicht einmal dazu ba ist, factische Thatsachen aufzuklären, wozu dann?

Wir trauten unsern Augen kaum, als wir das Lesen! Alle, wenn ein Gerücht umläuft oder ein öffentliches Blatt behauptet, ein Offizier oder ein Staatsbeamter — denn in dieser Beziehung sind Beide gleich zu beurtheilen — habe seine Religion geändert, so hat, nach der Ansicht der „Deutschen Allg. Zeitung“, die Regierung die Verpflichtung, die Wahrheit der behaupteten Thatsache zu erörtern und sobald durch eine Nachricht im „Dresdner Journ.“ die Sache authentisch aufzuklären. Wie soll sie das aber thun? Amlich weiß sie ja gar nichts davon. Soll sie den Betroffenen amtlich deshalb befragen? und wenn er nun, wozu er jedenfalls berechtigt ist, die Antwort auf eine solche Frage ablehnt, soll er dann durch dienstliche oder gerichtliche Zwangsmittel dazu angehalten, seinen etwaigen Abgang oder sonstige Nachrichten anzugeben?

Doch wir wollen die unangenehmen Konsequenzen dieser „liberalen“ Forderung nicht weiter erörtern, wir wollen einfach folgendes erklären: In Sachsen herrscht auf Grund der bestehenden Reichs- und Landesgesetze vollständige Glaubens- und Gewissensfreiheit, herrscht die vollkommene Gleichberechtigung aller Confassionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, insbesondere ist die Befähigung zur Bekleidung von öffentlichen Ämtern von religiösen Bekenntnisse unabhängig. Die Regierung hat daher nicht einmal das Recht und noch viel weniger die Absicht, sich um die inneren religiösen Ueberzeugungen der Staatsbeamten — seien es Militärs oder Civilbeamte — zu kümmern. Ein tapferer, ehrenhafter und pflichtgetreuer Offizier, ein fleißiger, geschäftstreuer und verdienter Beamter haben den gleichen Anspruch auf Beförderung, sie müssen einer Conffession angehören, welcher sie wollen.

Dabei wird es die Regierung auch verwenden lassen. Sie muß daher die Forderung, die religiösen Ueberzeugungen eines Offiziers oder Beamten, sowie die Frage, welcher Conffession er angehört, zu untersuchen und nach dem Ergebnisse die deshalb etwa unläufigen Gerüchte amtlich aufzuklären, im vorliegenden Falle, wie überhaupt, entschieden ablehnen und als vollkommen unbedeutend zurückweisen.

L. Berlin, 13. Mai. Der Reichstag erledigte heute in einer kurzen Sitzung ohne erhebliche Discussion den Rest des Kriegsteilnahmengesetzes durchweg nach den Beschlüssen der freien Commission. Einige Mitglieder behielten sich vor, mehrere Bedenken bei der dritten Lesung geltend zu machen. Während der Berathung erklärte auf Anfrage des Abg. Kerner, der Vertreter des Bundesrathes, daß eine Revision der Bestimmungen für Kriegsteilnahme vorbereitet werde. (Vergl. die Beilage.) — Dem Programme zufolge, welches der vom Reichstage für die Fahrt des Bundesrathes und des Reichstages nach Bremen und Wilhelmshaven niedergesetzte Comité ausgearbeitet hat, wird diese Fahrt zwei Tage in Anspruch nehmen, deren erster, 21. Mai, der Reize nach Bremen und dem Aufenthalt daselbst, der zweite dem Aufzuge nach Wilhelmshaven und dem Besuche der dortigen Schiffe und Marinestablenen gewidmet ist. — Die Petitionskommission berichtigt ihre Anzeige bezüglich der Berichterstattung über die Petitionen des Rathes und der Stadtverordneten zu Dresden u., die alljährliche Feyer

eines deutschen Nationalfestes betreffend, dahin, daß ihr Antrag nicht auf einfache, sondern auf motivirte Tagesordnung gerichtet ist. Sie beantragt nämlich den Uebergang zur Tagesordnung: in Erwägung, daß der Reichstag zwar den Wunsch der Petenten für berechtigt hielt, daß aber die Anordnung eines solchen Festes durch die Reichsregierung nicht als angemessen erscheine.

Der Bundesrath hat unter dem 5. Juli v. J. die Summe von 80,000 Thlr. für Erbauung eines deutschen Krankenhauses in Konstantinopel unter der Voraussetzung der Erledigung mehrer aufgestellten Bedingungen und Vorbehalte eventuell bewilligt. Infolge dessen ist dem Bundesrath von der Reichsregierung die Konstantinopel: 1) ein revidirter Entwurf des Statuts für die künftige Verfassung des deutschen Wohltätigkeitsvereins und dessen Beistritt zu der Verwaltung und Unterhaltung des neuen Krankenhauses, worin in völliger Uebereinstimmung mit den hier gestellten Anforderungen die Oberaufsicht und das Sprechrecht des Reiches gewahrt, die Verwaltung des Krankenhauses aber einschließlich der Unterhaltungskosten von dem Verein übernommen wird, 2) eine bindende Erklärung des Vereins wegen Ueberlassung von Grund und Boden, sowie der Gebäude des jetzigen Hospitals an das Reich, endlich 3) eine Zusammenstellung der wahrscheinlichsten Einnahmen und Ausgaben des neuen Krankenhauses, sowie ein revidirter Kostenüberschlag nebst Plänen des Neubaus, wozu ein zweckentsprechendes Krankhaus, einschließlich des dafür zu erwerbenden Grundstücks für rund 99,000 Thlr. herzustellen sein wird, vorgelegt worden. Der Bundesrath hat hiernach in der Sitzung vom 17. v. M. beschlossen, die Annahme der vom evangelischen deutschen Wohltätigkeitsverein am 2. Februar d. J. beschlossenen Erklärung zu genehmigen und für die Erbauung eines nach den vorgelegten Plänen und Ueberschlägen für 99,000 Thlr. herzustellenden, dem Reiche gehörigen Krankenhauses in Konstantinopel 80,000 Thlr. und zwar so zu bewilligen, daß die erste Rate mit 50,000 Thlr. in den Nachtrag zum Etat des auswärtigen Amtes für 1873, die zweite mit 30,000 Thlr. in den Etat des auswärtigen Amtes für 1874 aufgenommen werde.

Die „Spez. Z.“ schreibt: Die Ernennung des Unterstaatssecretärs Dr. Schenck zum preussischen Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe ist heute Mittag erfolgt. Der neue Minister wohnte am Nachmittage bereits der Sitzung des Staatsministeriums bei und wurde später von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen. Durch diese Ernennung erlischt das Mandat des Dr. Schenck im Abgeordnetenhaus; der Wahlkreis Wittgenstein-Siegen hat indess schon einmal diesen seinen Abgeordneten nach einer Wiederholung wiedergewählt. In Abgeordnetenkreisen hält man die Annahme der Eisenbahnleihe jetzt für zweifellos. — Sr. I. Hoheit der Prinz Adalbert ist aus London zurückgekehrt und bereits von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen worden.

S. Berlin, 13. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde zunächst die Intervention des Abg. Dr. Birchow wegen der Publication des Gesetzes, betreffend die Wohnungsaufsätze für Staatsbeamte, durch den Finanzminister Camphausen mit der Erklärung erledigt, daß das Gesetz von Sr. Majestät dem Könige bereits vollzogen sei, und die Veröffentlichung bevorstehe. Nachdem sodann die Berathung über die Eisenbahnleihe, auf Wunsch der Staatsregierung und mit Rücksicht auf die noch schwebenden Verhandlungen über den Rücktritt des Ressortministers, von der Tagesordnung abgesetzt worden war, genehmigte das Haus ohne weitere Debatte in dritter Lesung die Gesetzentwürfe, betreffend die Befreiung und Tagesgelder der rheinischen Gerichtsbeamten, die Erhöhung der Gehälter der rheinischen Advocaten und Advocaten und die Verwirklichung der Forderungen aus den kurhessischen Staatswaldungen. Es folgte die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betref-

Unvergessen bis zur heutigen Stunde, gelesen freilich nicht mehr, ist eine Dichtung, welche die That der Dreizehnhundert befragt. Das Werk führt kurz den Titel: „Das glückseligste Schiff von Zürich, von Valdrich Wandsch von Treubach“; unter dem wunderbaren Pseudonym jedoch verhehrt sich ein schon berühmter Dichter, nach Luther der größte deutsche Schriftsteller des sechzehnten Jahrhunderts, gleich diesem von einer Gewalt über die Sprache, wie sie vielleicht keinem Zweiten jemals verliehen gewesen ist, dazu eben einem in aller Zeit seltenen unverfälschten Wissen — der Wäinzer Johann Fischart, genannt Wengler.

Was nun Schenke ferner in seinem erwähnten Werke über diesen originellen Dichter sagt, darin müssen wir in Betreff des folgenden ganz mit ihm übereinstimmen.

Unsere Literatur hat wenige so vortheilhafte poetische Erzählungen aufzuweisen, wie das „glückseligste Schiff“, wenn und Zeitlichenden auch mancher Ausdruck und viele Anspielungen auf Dinge und Persönlichkeiten jener Lage unverständlich geworden sind und eines Commentars bedürfen, den das Gedicht in genügender Weise selber noch nicht gefunden hat. Mit seiner schalkhaften Sprache, seinen volkstümlichen Redewendungen, seiner lebendigen Darstellung, seinen vielen feinen Sentenzen und sprichwörtlichen Gleichnissen ist das Buch ganz dazu angethan, die Leser seiner Zeit zu fesseln.

Wie und vom Leben des Wäinzer Wäinches und Wäinzer Wäinches von Straßburg wenig mehr als nichts bekannt, so ist uns auch die Biographie des uns doch der Zeit nach so viel näher grüßten Johannes Fischart bis in sehr dürftigen Bruchstücken und allgemeinen Umrissen überliefert. Wir wissen nur, daß seine Wiege nicht im Elßaß stand, wohl aber auch am Rheine, im goldenen Mainz, daß er hier um das Jahr

1530 geboren, später in Basel zum Doctor der Rechte promovirt wird, kurz vor dem großen Freiheitskriege von 1576 sich in Straßburg niederläßt, schon in vorgerhättem Alter noch beirathet, die Tochter des bekannten Straßburger Chronisten Bernhard Perrey, nachher dem Reichsgericht zu Speier als Anwalt practicirt, darauf durch Vermittelung eines Onkels die Stelle des Amtmanns in Jurbach bei Saarbrücken erhält und endlich zu Augsburg stirbt zwischen 1589—1591. — Gewiß sehr magere Kunde von den persönlichen Verhältnissen eines so ausgezeichneten Mannes, dem der Genius das Siegel auf die Stirn gedrückt und der keinen Hauch von außerordentlichen Geistern eingereicht hat.

Unsere Literatur ist arm an Satirikern, einen aber hat sie, es ist der Dichter uneres „glückseligen Schiffes“. Lange ehe er dies vom Etapel löst, haben ihm seine Satiren das Anrecht auf Unsterblichkeit begründet, und im Jahre vor dem von ihm vermerkten großen Schicksalsthat er selbst seinen „Jod“ und Weiserthum mit seinem Buche, dem „Gottseligsten“.

Er selbst sagt es, den Grundgedanken seines Werkes hat er dem Franzosen Rabelais entlehnt, doch wie weit würde man schlagreifen, wollte man das Buch als eine bloße Uebersetzung eines fremden Originals ansehen! Es ist eine völlige Neuschöpfung, vor deren drastischen Farben die des Rabelais, wie frisch dieselben immer sind, verblassen. Was bedeutet Rabelais mit all' seinen wechselfälligen Humor, mit all' der Kraft seiner Komik, mit all' seiner erhaschten Gefallenskunst gegen die schrankenlose Phantasie, die in ihrem atemberaubenden Wirbelstrome Alles mit fortziehende und bedäunende Genialität Johann Fischart's? Mit unvergleichlichem Witz zeichnet er uns die Welt des sechzehnten Jahrhunderts in ihren höchsten Höhen,